



Sprechstunden 2015

Im Jahr 2015 finden folgende Sprechstunden in unserem Verwaltungsgebäude statt:

Kreisjugendamt Bad Kreuznach

jeden Montag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

IKK Südwest

jeden Dienstag in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr

AOK

jeden Mittwoch in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Sozialstation Nahe

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag	15.01.2015	9 - 10 Uhr	DAK
Donnerstag	22.01.2015	14 - 16 Uhr	VdK
Mittwoch	28.01.2015	14 - 16 Uhr	Landesamt für Soziales *)
Donnerstag	05.02.2015	15 - 16 Uhr	Musikschule
Donnerstag	19.02.2015	9 - 10 Uhr	DAK
Donnerstag	05.03.2015	15 - 16 Uhr	Musikschule
Donnerstag	19.03.2015	9 - 10 Uhr	DAK
Mittwoch	25.03.2015	14 - 16 Uhr	Landesamt für Soziales*)
Donnerstag	26.03.2015	14 - 16 Uhr	VdK
Donnerstag	16.04.2015	9 - 10 Uhr	DAK
Donnerstag	07.05.2015	15 - 16 Uhr	Musikschule
Donnerstag	21.05.2015	9 - 10 Uhr	DAK
Mittwoch	27.05.2015	14 - 16 Uhr	Landesamt für Soziales*)
Donnerstag	28.05.2015	14 - 16 Uhr	VdK
Donnerstag	18.06.2015	9 - 10 Uhr	DAK
Donnerstag	02.07.2015	15 - 16 Uhr	Musikschule
Donnerstag	16.07.2015	9 - 10 Uhr	DAK
Mittwoch	22.07.2015	14 - 16 Uhr	Landesamt für Soziales*)
Donnerstag	23.07.2015	14 - 16 Uhr	VdK
Donnerstag	20.08.2015	9 - 10 Uhr	DAK
Donnerstag	17.09.2015	9 - 10 Uhr	DAK
Mittwoch	23.09.2015	14 - 16 Uhr	Landesamt für Soziales*)
Donnerstag	24.09.2015	14 - 16 Uhr	VdK
Donnerstag	01.10.2015	15 - 16 Uhr	Musikschule
Donnerstag	15.10.2015	9 - 10 Uhr	DAK
Donnerstag	05.11.2015	15 - 16 Uhr	Musikschule
Donnerstag	19.11.2015	9 - 10 Uhr	DAK
Mittwoch	25.11.2015	14 - 16 Uhr	Landesamt für Soziales*)
Donnerstag	26.11.2015	14 - 16 Uhr	VdK
Donnerstag	03.12.2015	15 - 16 Uhr	Musikschule
Donnerstag	17.12.2015	9 - 10 Uhr	DAK

*) Vorherige Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06753/12126 oder 12127 ist erforderlich.

Straßenreinigung & Winterdienst

Die Anwohner – Hauseigentümer und Mieter -, aber auch die Besitzer unbebauter Grundstücke sind verpflichtet, Straßen und Gehwege entlang ihres Grundstückes regelmäßig zu reinigen.

Die Pflicht zur Straßenreinigung umfasst im Winter nicht nur das wöchentliche Kehren, sondern auch das Beseitigen von Schnee und Eis. Bei Schneefall und Eisglätte stellen die Satzungen der Ortsgemeinden und der Stadt Meisenheim hohe Anforderungen an den Reinigungspflichtigen:

Bei **Schneefall** sind Sie verpflichtet, Gehwege und Straßen vor Ihrem Anwesen ganztägig von Schnee freizuhalten. Bei **Eisglätte** ist der Gehweg zu streuen. Beachten Sie bitte, dass Gehwege – je nach Ausbauart alternativ ein Teil der Straßenfläche - in einer Breite von 1,50 Meter frei- und begehbar zu halten sind. Diese Verpflichtung beginnt werktags um 7.00 Uhr, Sonn- und Feiertags um 09.00 Uhr und endet jeweils um 20.00 Uhr.

Beachten Sie bitte, dass Sie als Verpflichteter haftbar gemacht werden können, wenn jemand vor Ihrem Hause zu Schaden kommt, weil nicht ordnungsgemäß geräumt bzw. gestreut wurde. Wir empfehlen im eigenen Interesse daher, die Straßenreinigung und auch den Winterdienst sorgfältig zu verrichten. Können Sie diese Verpflichtung selbst nicht sicherstellen, kann mit Zustimmung der Gemeindeverwaltung auch ein Dritter in Ihrem Auftrag tätig werden.

Die Satzung können Sie bei der Gemeindeverwaltung einsehen; Fragen zur Räum- und Streupflicht beantwortet Ihnen auch gerne die Ordnungsbehörde der Verbandsgemeinde.

Vorabinfo Sommerferienbetreuung 2015



Auch im nächsten Jahr bietet die Verbandsgemeinde Meisenheim in Kooperation mit der Kinderbewegungsschule KIBS e.V. in der Zeit vom 17. bis 21.08.2015 sowie 24. bis 28.08.2015 eine Sommerferienbetreuung für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 14 Jahren an. Bezüglich weiterer Details zum Programm und zu den Anmeldemodalitäten werden wir zu gegebener Zeit über das Amtsblatt bzw. auf unserer Homepage www.meisenheim.de informieren.



Wichtiges auf einen Blick

Verbandsgemeindeverwaltung

Obertor 13, 55590 Meisenheim
 Tel. 06753/121-0, Fax 06753/121-17,
 www.meisenheim.de, E-Mail: Postmaster@meisenheim.de

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
 und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
 und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr
Redaktionsschluss Amtsblatt: Freitag: 11.00 Uhr
Anzeigen-Annahmeschluss: Montag: 14.00 Uhr

NOTRUFEBEREITSCHAFTSDIENSTE

Notruf 110
 Polizeiinspektion Lauterecken
 Tel. 06382-9110
Nichtpolizeilicher Notruf 112
 -Feuer, Rettungsdienst, Notarzt und Krankentransport-
 Krankenhaus Meisenheim
 Neurologische Klinik
 Notruf Pflegebett
 Tel. 06753 - 126-0
 Tel. 06753 - 910-0
 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Meisenheim Tel. 116117
 (ohne Vorwahl)
 Krankenhaus Meisenheim, Hinter der Hofstadt 8, 55590 Meisenheim
 Öffnungszeiten: Mittwoch 14 Uhr – Donnerstag 7 Uhr
 Freitag 16 Uhr – Montag 7 Uhr
 an Feiertagen – Vorabend 18 Uhr – Folgewerktag 7 Uhr

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer Tel. 0180/5040308
 Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.
 Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Augenärztlicher Notfallbereitschaftsdienst
 Für den Raum Bad Kreuznach – Bad Sobernheim (incl. Meisenheim) – Kirn – Idar-Oberstein – Simmern
 Die Dienstbereitschaft an **Wochenenden und an Feiertagen** besteht, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, von Samstag, 7.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr (an Feiertagen entsprechend):
Dres. Schmitt/Vinals, Bad Kreuznach Tel. 0671/25516
 Kurzfristige Dienstplanänderungen können im Internet unter www.drheld.de/notdienste abgefragt werden.
 Die Dienstbereitschaft am **Mittwoch**, nach vorheriger telefonischer Absprache, ist jeweils aktuell an der Pforte des Krankenhauses St. Marienwörth, Bad Kreuznach, **Tel. 0671/3720** zu erfragen.

Apothekennotdienst
 Ansage des **Apothekennotdienstes** über landeseinheitliche Rufnummern:
deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)
Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)
 Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im **Internet** unter www.lak-rlp.de. Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8:30 Uhr

sozialstation nahe
Ökumenische Sozialstation im Landkreis Bad Kreuznach gGmbH
 Großstraße 68, 55566 Bad Sobernheim
 Alten- und Krankenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung
 Betreuung dementiell erkrankter Menschen zu Hause
 und in unseren **Betreuungsgruppen:**
Montags von 13.30 bis 17.30 Uhr in **Staudernheim**
Dienstags, mittwochs und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr in **Bad Sobernheim**.
Freitags von 14:00 bis 18:00 Uhr in **Meisenheim**
 Bürozeiten: Mo. bis Do. 8.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
 Tel. – Nr. 06751 - 2242, Fax 06751- 4074
 Rufbereitschaft 24 Stunden Tel.-Nr. 06751 – 3521
Sprechstunde in Meisenheim:
 jeden 1. und 3. **Dienstag** in den Räumen der Verbandsgemeinde Meisenheim von 10.00 bis 12.00 Uhr
 Homepage: www.sozialstation-nahe.de

Ambulantes Hilfezentrum Meisenheim
 Alten und Krankenpflege A K F, Rathausgasse 8 , Meisenheim
 Bürozeiten Mo.- Fr. 8:00 - 16:00
 24 Stunden erreichbar - Tel. 06753 / 963277
Pflegestützpunkt/ Beratung und Koordinierung
 Kostenlose, individuelle, vertrauliche Beratungsstelle für alte, kranke, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Beratung über Pflege- Hilfs- und Entlastungsangebote im häuslichen und stationären Bereich. Ansprechpartnerinnen: Christa Herzog, Marlene Jänsch, Stefanie Klein.
 Tel.: 06751/8557922/23 Fax: 06751/8557924.
 Felke-Center, Kreuzstraße 10, 55566 Bad Sobernheim.
 Zuständig für die Verbandsgemeinden **Meisenheim und Bad Sobernheim**

Bereitschaftsdienste

Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Tel. 0800-8958958
Strom- und Gasversorgung Westnetz GmbH
bei Störungen im Stromnetz Tel. 0800/4112244
bei Störungen im Gasbereich Tel. 0800/0793427
Stromversorgung Pfalzwerke Netz AG
 für Becherbach, Callbach, Lettweiler, Rehborn, Reiffelbach u. Schmittweiler
 Netzteam Rockenhausen, Kreuznacher Straße 61
 Fax 06361-9217-21
Stromentstörung: Tel. 06361-9217-10
 Tel. 0800-7977777
Wertstoffhof Meisenheim Tel. 06753-93000
 Öffnungszeiten:
 dienstags und freitags 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 samstags 08.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Impressum:

Das Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Meisenheim und die Ortsgemeinden Abtweiler, Becherbach, Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbad, Jeckenbach, Lettweiler, Löllbach, Stadt Meisenheim, Raumbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweiler und Schweinschied nach § 27 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (BS 2020-1) und den Bestimmungen der Hauptsatzung in den jeweils geltenden Fassungen erscheint wöchentlich donnerstags.

Herausgeber:
 Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten und Hinweise: Verbandsgemeindeverwaltung, 55590 Meisenheim.
 Verantwortlich für Anzeigen:
 Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Rainer Zais, Niederlassung Friedrichstr. 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, E-Mail: anzeigen@amtsblatt.net.
 Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 4 des Landesmediengesetzes Rheinland Pfalz vom 01. April 2005: Alleiniger wirtschaftlich beteiligter Gesellschafter (Kommanditist) i.S.d. § 9 Absatz 4 Landesmediengesetzes der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Medien Union GmbH Ludwigshafen, 67059 Ludwigshafen, Amtsstr. 5 - 11.
 Druck: GreiserDruck GmbH & Co. KG, Rastatt.
 Anzeigenberatung: Sieglinde Veith, Friedhofstraße 12, 67753 Rothselberg, Telefon 06304/1532, Mobil 0170/8670507
 Für Privatanzeigen:
 Buch- und Schreibwarenhandlung Feickert, Untergasse 17, 55590 Meisenheim, Tel. 06753 2222, www.Buch-Feickert.de
 Innerhalb der Verbandsgemeinde wird das Amtsblatt kostenlos zugestellt im Einzelversand durch den Verlag gegen Erstattung der Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt die Druckerei keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und müssen grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden.
 Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültigen Anzeigenpreislisen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

**Das nächste Amtsblatt
 der Verbandsgemeinde erscheint am
 15. Januar 2015**



Meisenheim.

ALT-ABER SE

700 Jahre Meisenheim

Kappensitzungen
am 24. und 31. Januar

Kartenverkauf am 10. Januar
von 9:30 bis 12:00 Uhr
in Meisenheim/Untergasse 19



Gasthaus Weyand

Breitenheimer Kappensitzung

Kartenvorverk

Dass aus Fremden Freunde werden

In den letzten Monaten sind mehrere Familien und einzelne Personen als Flüchtlinge nach Meisenheim gekommen, um hier Zuflucht und eine Heimat auf Zeit oder gar für immer zu finden. Schwere Zeiten liegen hinter ihnen. Hier bei uns können sie erst einmal aufatmen und das Gefühl von Sicherheit erleben. Dennoch müssen sie auch hier noch viele Hürden nehmen, wie z.B. die Sprache lernen.

Viele Menschen aus Meisenheim und der Umgebung haben die Flüchtlinge willkommen geheißen und sie tatkräftig unterstützt. Dafür sei allen herzlich gedankt!

Neben der materiellen Hilfe braucht es vor allem soziale Wärme und ein Netzwerk von Unterstützern, die helfen, sich in der neuen Umgebung zu orientieren und einzuleben. Ein solches Netzwerk entwickelt sich gerade zwischen Verbandsgemeindeverwaltung, Paul-Schneider-Gymnasium, Kirchengemeinden und vielen Einzelpersonen. Eine Kleiderkammer und ein Lager für Haushaltswaren wurde im obersten Internatsgebäude des Paul-Schneider-Gymnasiums eingerichtet (Öffnungszeiten: dienstags, 9-11 Uhr und donnerstags, 16-18 Uhr). Andere engagieren sich im Bereich Nachhilfe und Spracherwerb oder begleiten die Menschen auf die Ämter. Es wäre schön, wenn noch weitere Menschen Lust haben, mitzumachen!

Damit wir uns über alle kulturellen Unterschiede und sprachlichen Barrieren hinweg kennen lernen können, möchte ich einladen zu einem

Interkulturellen Abend der Begegnung
am Freitag, 16. Januar 2015 um 18.00 Uhr
im großen Saal des Gemeindehauses
(Obergasse in Meisenheim).

Für Getränke ist gesorgt. Es wäre schön, wenn einige eine Kleinigkeit zum Imbiss beisteuern könnten (am besten Fingerfood, bitte keine Speisen mit Schweinefleisch oder Alkohol). Bestimmt wird es auch Spezialitäten aus Syrien, dem Iran und aus anderen Ländern geben. Es wäre toll, wenn viele kommen würden, um neue Nachbarn und Freunde kennen zu lernen und das Leben zu feiern. Sind Sie mit dabei?!

Pfarrerin Corinna Clasen

BLASORCHESTER STAUDERNHEIM

Mit Volksbildungswerk Meisenheim



Sonntag, 11. Januar 2015, 18.00 Uhr
Meisenheim, Katholische Kirche

Weltraum-Musik

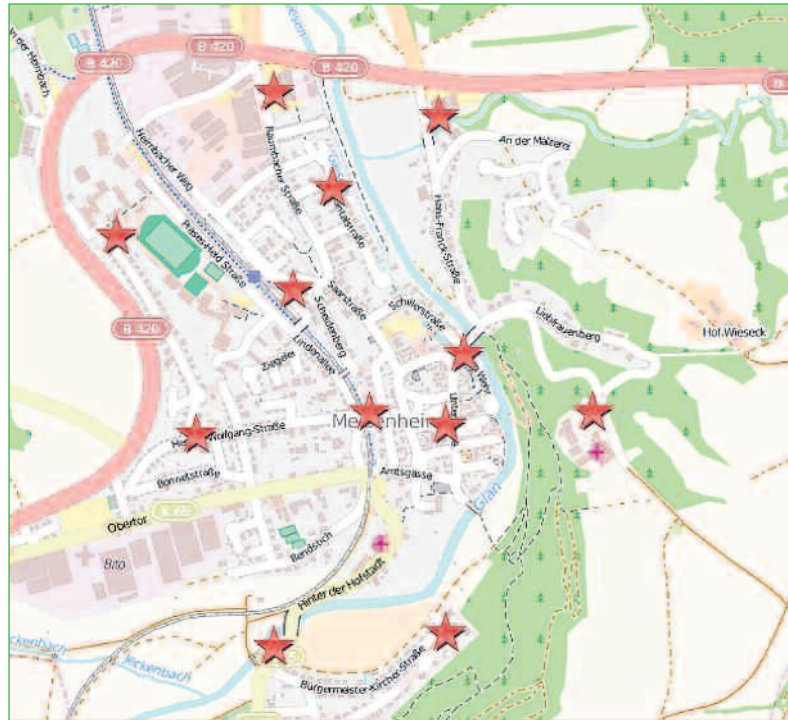
Universal Fanfare, Moonlight Serenade, Star Wars
Also sprach Zarathustra, The Final Countdown, Asteroid

Eintritt frei, Spende erbeten

Neues Angebot zum Bürgerbus Meisenheim

Innerstädtischer Ringverkehr in der Stadt Meisenheim ab 5.1.2015

Neben unserem Bürgerbusangebot für die Ortsgemeinden und Linienverkehr Meisenheim-Alsenz startete am 5.1.2015 der innerstädtische Ringverkehr in der Stadt Meisenheim mit u.a. Andienung der neuen Glantalklinik. Die Haltepunkte sind im nachfolgenden Schaubild verdeutlicht.



Zu Beginn werden jeweils zwei Fahrten vormittags und nachmittags montags bis freitags an Werktagen angeboten.

Hier der Fahrplan:
vormittags

Haltestelle	vormittags		nachmittags	
VG-Verwaltung	7.50	9.50	14.00	15.32
Herzog-Wolfgang-Str./Carl-Hellermann-Str.	7.51	9.51	14.01	15.33
Realschule plus	7.52	9.52	14.03	15.34
Lindenallee/Herzog-Wolfgang-Str.	7.56	9.56	14.06	15.38
Im Tal (Friedhof)	8.00	10.00	14.09	15.41
Im Tal (Drosselschlag)	8.03	10.03	14.12	15.44
Untergasse Marktplatz	8.05	10.05	14.13	15.45
Saarstraße (Sparkasse)	8.07	10.07	14.15	15.47
Bahnhof	8.08	10.08	14.18	15.50
Glantalstraße	8.10	10.10	14.20	15.52
Einkaufsmarkt Neukauf	8.11	10.11	14.21	15.53
Einkaufsmarkt Aldi	8.13	10.13	14.23	15.55
Glantalklinik	8.15	10.15	14.25	15.57
Brücke Untertor	8.18	10.18	14.28	16.00
Bahnhof	8.20	10.20	14.30	16.02
VG-Verwaltung	8.22	10.22	14.32	16.04

Der Fahrpreis beträgt 2 EUR in Anlehnung an den Wabentarif der ORN.

Dieses Fahrtangebot kann bei Bedarf gerne ergänzt oder geändert werden.

Teilen Sie uns bitte Ihre Wünsche mit:
 Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim
 Obertor 13
 55590 Meisenheim
 oder postmaster@meisenheim.de

Mobiles Bürgerbüro

Die Verwaltung vor Ort startet im Januar 2015

Das erste mobile Bürgerbüro im Landkreis Bad Kreuznach geht ab Januar 2015 an den Start.

Zielgruppe sind insbesondere ältere und die weniger mobilen Bürgerinnen und Bürger unserer Verbandsgemeinde Meisenheim.

Das aus EU-Mitteln geförderte Projekt ist ein weiterer wichtiger Baustein unserer bürgernahen und dienstleistungsorientierten Verwaltung.

Kernelement des mobilen Bürgerdienstes sind Dienstleistungen des klassischen Bürgerbüros, wie z. B. Beantragung von Ausweisen und Pässen, An- und Ummeldungen, Beglaubigungen, Beantragung von Führungszeugnissen, aber auch andere Aufgabenstellungen der Verwaltung.

Einmal im Monat werden wir in jeder Gemeinde in den jeweiligen Gemeindehäusern (bzw. Becherbach im Kindergarten) für Sie vor Ort sein.

Wann wir uns in Ihrer Gemeinde aufhalten, können Sie dem nachfolgenden Routenplan entnehmen. Gerne können Sie auch vorher mit uns telefonisch unter der Nummer 06753/121-22 Kontakt aufnehmen, um Ihr Anliegen vorab mit uns zu besprechen. **Im Januar werden wir in den Ortsgemeinden der Route 2 am 14.01.2015 beginnen.** Am 21.01.2015 werden dann die Ortsgemeinden der Route 3 und am 28.01.2015 die Ortsgemeinden der Route 4 bedient.

Die Ortsgemeinden der Route 1 werden dann erstmals am 04.02.2015 angefahren.



Zeiten	1. Mittwoch im Monat Route 1	2. Mittwoch im Monat Route 2	3. Mittwoch im Monat Route 3	4. Mittwoch im Monat Route 4
09.30 - 10.30	Abtweiler	Hunzbach	Lettweiler	Reiffelbach
11.00 - 12.00	Raumbach	Schweinschied	Rehborn	Gangloff
13.00 - 14.00	Desloch	Löllbach	Schmittweiler	Roth
14.30 - 15.30	Jeckenbach	Breitenheim	Callbach	Becherbach

Bürgerbus der Verbandsgemeinde Meisenheim

Der Bürgerbus der Verbandsgemeinde Meisenheim bietet unseren Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere unseren älteren Mitbürgern, einen regelmäßigen wöchentlichen Transport von den Ortsgemeinden nach Meisenheim an, um hier Besorgungen, wie einen Arztbesuch, Einkäufe, Krankenhausbesuche, Verwaltungsangelegenheiten und vieles mehr, erledigen zu können. Der Transfer ist zudem barrierefrei, so dass auch ein Rollstuhl kein Problem darstellt. Jede Ortsgemeinde wird in jeder Woche jeweils werktäglich dienstags oder donnerstags angefahren. Die einzelnen Fahrtrouten werden wöchentlich gewechselt. Nachdem das Angebot bereits nachgefragt wird, wünschen wir uns noch eine intensivere Nutzung! Fahren Sie mit uns, Sie werden vom Service überzeugt sein!

Ihr Fahrplan in der Verbandsgemeinde Meisenheim für den Monat Januar 2015

Ihr Fahrplan für den Monat Januar 2015

Route 1			Route 2		
dienstags		donnerstags	dienstags		donnerstags
06.01.2015		15.01.2015	13.01.2015		08.01.2015
20.01.2015		29.01.2015	27.01.2015		22.01.2015
Hin		Zurück	Hin		Zurück
9.00	Meisenheim (Bahnhof)	12.00	9.00	Meisenheim (Bahnhof)	12.00
9.07	Breitenheim	12.07	9.09	Schmittweiler	12.09
9.17	Jeckenbach	12.17	9.14	Callbach	12.14
9.20	Löllbach	12.20	9.19	Reiffelbach	12.19
9.24	Schweinschied	12.24	9.24	Gangloff	12.24
9.32	Hunzbach	12.32	9.29	Becherbach	12.29
9.40	Jeckenbach	12.40	9.34	Roth	12.34
9.45	Desloch	12.45	9.43	Meisenheim (Bahnhof)	12.43
9.50	Meisenheim (Bahnhof)	12.50	9.45	Meisenheim (Bahnhof)	12.45
			9.53	Abtweiler	12.53
			9.58	Raumbach	12.49
			10.00	Meisenheim (Raumb.Straße)	13.00
			10.15	Lettweiler	13.15
			10.25	Rehborn	13.05
			10.30	Meisenheim (Bahnhof)	13.30

Die Fahrgäste sollten ihren Fahrtenwunsch mindestens einen Tag vor Fahrtantritt unter der **Telefon-Nr. 06753/94242** anmelden; hier erhalten sie Informationen und die Bestätigung über die Abfahrtszeit und Abfahrtsort.

**Amtliche
Bekanntmachungen**



**Verbandsgemeinde
Meisenheim**

**Parkende Fahrzeuge
& Winterdienst**

Die Straßenmeisterei Bad Sobernheim weist daraufhin, dass es in den Ortsdurchfahrten der Ortsgemeinden immer wieder zu Problemen während der Winterzeit mit dort parkenden Fahrzeugen kommt. Insbesondere in engen Ortsdurchfahrten kommt es immer wieder vor, dass der Räumdienst der Straßenmeisterei nur unter erschwerten Bedingungen passieren kann, weil Fahrzeuge die Durchfahrt behindern. Die Straßenmeisterei benötigt mit deren Fahrzeugen mindestens eine Restfahrbahnbreite von 3,50 m, um sicher passieren zu können. Es wird um Beachtung gebeten, damit die Straßenmeisterei auch innerhalb der Ortsdurchfahrten die Räumung und Streuung der Straße durchführen kann.

**Außensprechstunde des
Kreisjugendamtes Bad Kreuznach**

in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

Das Kreisjugendamt Bad Kreuznach hält **jeden Montag in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim eine Außensprechstunde zur allgemeinen Beratung in Fragen der Erziehung und bei Problemen zwischen Eltern und Kindern / Jugendlichen ab. Sie wird durch die für Meisenheim zuständige ASD-Fachkraft Frau Neumann durchgeführt. Eventuelle Fragen oder Probleme, die andere Sachgebiete des Jugendamtes betreffen, werden an die zuständige Fachkraft weitergegeben und ggf. wird ein Kontakt hergestellt.

**Schüler- und
Kindergartenkinderbeförderung;**

Verhalten bei Fahrtunterbrechungen

Bei (z.B. witterungsbedingten) Fahrtunterbrechungen ist im Hinblick auf Schüler/innen und Kinder, die aussteigen wollen, folgendes zu beachten:

1. Kindergarten, Grundschule und Förderschule
Diese Kinder/Schüler müssen unter Aufsicht des Fahrerpersonals im Bus verbleiben, bis Hilfe eintrifft oder die Weiterfahrt möglich ist.

Ausnahme: In unmittelbarer Nähe von geschlossenen Ortschaften kann der Fahrer die Kinder in den Ort führen und von dort die erforderlichen Maßnahmen einleiten (z.B. telefonische Meldung). Der Fahrer verweilt grundsätzlich bei den Kindern bis Hilfe eintrifft.

2. Weiterführende Schulen (ab Klassenstufe 5)

Diese Schüler/innen sollen unter Aufsicht des Fahrerpersonals verbleiben. Die Schüler können jedoch auf eigenen Wunsch aussteigen. Der Fahrer muss sie dann darauf hinweisen, dass sie dies auf eigene Gefahr tun. Bei Dunkelheit dürfen außerhalb geschlossener Ortschaften nur Schüler ab der Kl. 8 aussteigen. Bei (z.B. witterungsbedingten) Fahrtunterbre-

chungen ist vom Fahrer die Schule / der Kindergarten - nach Möglichkeit die Eltern - direkt zu informieren oder umgehend das Verkehrsunternehmen bzw. die Kreisverwaltung Bad Kreuznach zu verständigen, damit die betroffenen Schulen / Kindergärten unterrichtet werden können. Von dort kann dann eine Information an die Eltern erfolgen.

Diese Richtlinie dient als Leitfaden, an dem sich das Fahrpersonal orientieren soll. In jedem Einzelfall – insbesondere bei drohender Gefahr – muss das Fahrpersonal eine Entscheidung treffen, die der Situation angepasst ist. Dabei dient als oberstes Gebot das größtmögliche Maß an Sicherheit für die beförderten Fahrgäste.

Wir bitten die Eltern ihren Kindern nahezulegen, je nach Situation, im Bus zu verbleiben bzw. den Anweisungen des Fahrpersonals zu folgen. Dies ist nämlich auch ein Hauptpunkt, weshalb es zu Problemen kommt. Es sind teilweise die Schüler/innen selbst welche die Fahrer dazu nötigen, sie aussteigen zu lassen.

**Kleiderkammer in Meisenheim
geöffnet**

Die Kleiderkammer in Meisenheim ist für unsere Flüchtlinge sowie auch für alle hilfebedürftigen Menschen in der Verbandsgemeinde Meisenheim geöffnet.

Sie befindet sich auf dem Gelände des Paul-Schneider-Gymnasiums, Präses-Held-Straße 1, (Pfarrer-Adams-Straße hoch, letztes Haus auf der linken Seite).

Die regelmäßigen Öffnungszeiten sind (außer feiertags) folgende: Dienstag 09 bis 11 Uhr sowie Donnerstag 16 bis 18 Uhr.

Hier erhalten Sie kostenfreie gebrauchte Bekleidung und Haushaltsgegenstände sowie Einrichtungsgegenstände.

Die Kleiderkammer wird von den ehrenamtlichen Helferinnen Frau Baab (Tel. 06753/4931), Frau Collet (Tel. 06753/962565) und Frau Thunig (Tel. 06753/94660) betreut, die gerne auch Sachspenden (Bekleidung, Hausrat, Einrichtungsgegenstände) aus der Bevölkerung unter vorheriger telefonischer Anmeldung annehmen. Gebrauchte werden aktuell vor allem folgende Dinge:

- Pfannen
- große Tassen
- Geschirr (-Sets)
- Besteck
- Tischdecken
- Rucksäcke und/oder Schulranzen
- Plastikschüsseln (für den Küchenbedarf)
- Wäschekörbe
- Scheibengardinen

(die Fenster müssen ganz bedeckt sein)
Größere, sperrige Einrichtungsgegenstände können aufgrund der Lagerkapazitäten nicht direkt angenommen werden. Hier gibt es dann jedoch eine Liste, wonach die angemeldeten Gegenstände bei Bedarf abgerufen werden sollen.



**Bericht über die Sitzung
des Gemeinderates Abtweiler
am 19.11.2014**

Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer erkundigt sich nach dem Sachstand zur Straßenbeleuchtung in Teilen der Hauptstraße. Der Vorsitzende teilt mit, dass zwischenzeitlich ein Vororttermin mit dem Gemeinderat stattgefunden hat; die zusätzliche Beleuchtung wird befürwortet. Problematisch gestaltet sich aktuell die Beschaffung von Leuchtmitteln für die vorhandenen Lampenköpfe. Da bereits mehrere Lampen, insbesondere am Ortseingang aus Richtung Raumbach kommend, defekt sind, soll langfristig über eine Umstellung auf LED-Lampen nachgedacht werden. Die Finanzierung ist derzeit noch unklar.

Ein Bürger bemängelt die unzureichende Räum- und Kehrpflicht des Kirchenweges.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Reinigungspflicht den Anliegern jeweils bis zur Straßen-/Wegemitte obliegt. Eine Aufforderung zur Beseitigung des Überwuchses und Reinigung des Kirchenweges ist bereits ergangen, die Säuberung soll bis Weihnachten erfolgt sein.

Ein Bürger macht darauf aufmerksam, dass eine der großen Eichen auf dem Brunnengrundstück auf dem Hühnerhof in einem schlechten Zustand ist. Die Krone der Eiche war in diesem Jahr auffällig gering belaubt, die Vitalität soll überprüft werden. Der Vorsitzende sagte zu, den Revierförster um die Begutachtung zu bitten. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Kanaldeckel in der Ortsdurchfahrt überprüft und diese bei Reparaturbedarf farblich gekennzeichnet wurden. Die Arbeiten werden durch die VG-Werke veranlasst. Ein Ratsmitglied bemängelt den Zustand der Ortsdurchfahrt, die einige Schlaglöcher und Risse aufweist. Seines Erachtens wurden diese Mängel bei der Abnahme nicht dokumentiert bzw. die Meldung der Mängel während der Gewährleistungsfrist versäumt.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über den Diebstahl des Straßenschildes „Sankt Antoniushof“. Die Neuanschaffung wird seitens des LBM veranlasst.

Stellungnahme der Ortsgemeinde zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, sich der Stellungnahme der Verbandsgemeinde Meisenheim zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes der Planungsgemeinschaft Rheinhesse-Nahe in vorliegender Form anzuschließen.

Mitteilungen und Anfragen

Die Glastür im Flur des DGH (vor der Toilettenanlage) wurde erneuert. Die Kosten belaufen sich auf rund 350,00 €. Der Schaden konnte nicht bei der Versicherung angemeldet werden, da nicht bekannt ist, wann und wie diese Tür beschädigt wurde.

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über die Abnahme des Wirtschaftsweges „Im Roten Flur“. Bei der Abnahme wurden kleinere Mängel festgestellt, die behoben werden.

Der Vorsitzende bittet insbesondere die Landwirte, die Bankette einzuhalten.

Ein Ratsmitglied trägt das Anliegen von Herrn Baumann, Baumannshof, vor. Dieser beklagt die überhöhte Geschwindigkeit von Pkw und sonstigen Fahrzeugen, die den angrenzenden Wirtschaftsweg nutzen.

Die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise soll nach Prüfung der Rechtslage in der nächsten Gemeinderatssitzung getroffen werden.

**Becherbach****Einsammeln der Weihnachtsbäume in Gangloff**

durch die Freiwillige Feuerwehr

Am **Samstag, dem 10.01.2015**, sammelt die Freiwillige Feuerwehr Gangloff **ab 10.00 Uhr** die Weihnachtsbäume ein. Die Bäume bitte **abgeschmückt** am Straßenrand bereitlegen.

**Callbach****Freiwillige Feuerwehr Callbach**

Die Kameraden der Feuerwehr sammeln am **Samstag, dem 10.01.2015 ab 12.00 Uhr**, die abgeschmückten Weihnachtsbäume wieder ein. Die Bäume bitte am Straßenrand bereitstellen. Die nächste Feuerwehrrübung findet am **Dienstag, dem 13.01.2015 um 18.30 Uhr**, statt. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

**Desloch****Neujahrsempfang**

Die Ortsgemeinde und der Förderverein Desloch laden für **Freitag, den 16.01.2015 um 19.30 Uhr**, zum Neujahrsempfang ins Gemeindehaus ein.

Danken wollen wir damit allen ehrenamtlichen Helfern für die im Jahr 2014 geleistete Arbeit.

1. Tannenbaumsammelaktion

Wir werden am **Samstag, dem 17.01.2015**, durch die Straßen fahren und die Bäume einsammeln. Bitte stellen Sie Ihren von Lametta befreiten Tannenbaum gut sichtbar bis **09.00 Uhr** an den Straßenrand.

Für eine freiwillige Spende wären wir Ihnen sehr dankbar.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Desloch

Wirtschaftswege von Bewuchs freihalten!

Nach § 8 der Satzung der Ortsgemeinde Desloch über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege haben die Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden

Grundstücke dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Unkraut die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt wird.

Wer als Angrenzer dieser satzungsgemäßen Pflicht nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Die Ortsgemeinde Desloch fordert hiermit alle Angrenzer an Gemeindewegen, bei denen Überwuchs vorhanden ist, auf, ihrer satzungsgemäßen Pflicht nachzukommen.

Die Arbeiten sind bis Ende Januar 2015 durchzuführen. Andernfalls wird eine beauftragte Firma die Maßnahme kostenpflichtig für den Eigentümer übernehmen.

**Hundsbach****Jahresrechnung 2010 der Ortsgemeinde Hundsbach**

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Hundsbach in seiner Sitzung am 09.12.2014 gemäß § 114 Abs. 1 i.V.m. VV Nr. 2 zu § 114 GemO¹ die Abnahme der Jahresrechnung 2010 beschlossen. In gleicher Sitzung wurde dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten (soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben), dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Meisenheim (soweit sie den Bürgermeister vertreten haben) die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung, der Rechenschaftsbericht und sämtliche Anlagen gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO liegen zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Oberdorfer 13, Zimmer 13, in der Zeit vom 09.01.2015 bis 19.01.2015, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags - dienstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr; donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

¹ Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz

Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Hundsbach vom 09.12.2014**Einwohnerfragestunde**

Ein Ratsmitglied regt an, die Internetseite zu aktualisieren.

Einem Ratsmitglied macht die mitunter starke Wasserführung des Wirtschaftsweges vom ehemaligen Dreschschuppen zum Neubaugebiet

„In den Wiesengärten“ seit der Hochwasserkatastrophe im Moschelbachtal große Sorgen. Man will sich zeitnah vor Ort ein genaueres Bild über die Situation machen und über mögliche Maßnahmen beraten.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 nebst Anhang und Schlussbilanz der Ortsgemeinde Hundsbach und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hundsbach beschließt den Jahresabschluss 2010 nebst Anhang und die Schlussbilanz der Ortsgemeinde Hundsbach zum 31.12.2010.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hundsbach beschließt weiter, dem Ortsbürgermeister, den Ortsbeigeordneten (soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben) dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Meisenheim (soweit sie den Bürgermeister vertreten haben) die Entlastung zu erteilen.

Änderung der Hauptsatzung

Der Vorsitzende stellt zur Diskussion, die Sitzungsgelder ab 01.01.2015 von bisher 5,00 EUR auf 10,00 EUR zu erhöhen. Die Sitzungsgelder sollen wie bisher dem Förderverein „PRO Hundsbach 2005 e.V.“ für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Dem stimmt der Rat zu.

Prüfung und ggf. Anpassung der Realsteuerhebesätze zur Sicherung von zukünftigen Landeszuschüssen

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder, dass Landeszuschüsse nur gewährt werden, wenn kommunale Gebietskörperschaften mit defizitärer Haushaltslage die Realsteuerhebesätze an die Forderungen des Landes anpassen, dies ist bei der Grundsteuer A + B im Jahre 2014 erfolgt. Nunmehr müsste auch die Gewerbesteuer von bisher 355% auf 365% angehoben werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum 01.01.2015 den Gewerbesteuerhebesatz von bisher 355% auf 365% anzupassen.

**Jeckenbach****1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Jeckenbach für das Jahr 2014 vom 23.12.2014**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57), folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr festge- setzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	317.457,00 €	- €	- €	317.457,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	335.961,00 €	- €	- €	335.961,00 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>-18.504,00 €</u>	<u>- €</u>	<u>- €</u>	<u>-18.504,00 €</u>
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen auf	252.146,00 €	- €	- €	252.146,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	257.170,00 €	- €	- €	257.170,00 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	<u>-5.024,00 €</u>	<u>- €</u>	<u>- €</u>	<u>-5.024,00 €</u>

die außerordentlichen Einzahlungen auf	- €	- €	- €	- €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	- €	- €	- €	- €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- €	- €	- €	- €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.000,00 €	4.000,00 €	25.000,00 €	8.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	84.000,00 €	22.000,00 €	50.000,00 €	56.000,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-55.000,00 €	-18.000,00 €	-25.000,00 €	-48.000,00 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	40.000,00 €	18.000,00 €	25.000,00 €	33.000,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.766,00 €	- €	€	12.766,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.234,00 €	18.000,00 €	25.000,00 €	20.234,00 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	321.146,00 €	22.000,00 €	50.000,00 €	293.146,00 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	353.936,00 €	22.000,00 €	50.000,00 €	325.936,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-32.790,00 €	- €	- €	-32.790,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

- zinslose Kredite von bisher € auf €
- verzinsten Kredite von bisher 40.000,00 € auf 33.000,00 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

- von bisher -€ auf -€
- Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher -€ auf -€.

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung sind erteilt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 13 in der Zeit vom 09.01.2015 bis 19.01.2015, Öffnungszeiten (montags - dienstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr; mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr; donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Rechtlicher Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der jeweils geltenden Fassung, ergeht zu den Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und den Rechtsfolgen folgender Hinweis: Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes

oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten als ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Meisenheim, den 23.12.2014
Kron, Bürgermeister
Jeckenbach, den 23.12.2014
Venter, Ortsbürgermeisterin

Vorbereitung Neujahrsempfang - Info Ratsmitglieder

Am Freitag, dem 09.01.2015 ab 17.00 Uhr, sowie am Montag, dem 12.01.2015 ab 18.00 Uhr, treffen sich die Ratsmitglieder im Gemeindehaus zwecks Auf- und Abbauarbeiten des Neujahrsempfanges.

Einladung Neujahrsempfang

Am Sonntag, dem 11.01.2015 ab 15.00 Uhr, lädt der Gemeinderat alle Bürger/innen zu einem gemütlichen Neujahrsempfang ins Dorfgemeinschaftshaus ein. Ich fände es toll, wenn Ihr euch die Zeit nehmt, und gemeinsam mit uns in lockerer Atmosphäre bei Kaffee, Kuchen und Häppchen das Neue Jahr 2014 begrüßt. Ich jedenfalls freue mich darauf gemeinsam mit euch dieses Jahr zu beginnen.

Einsammeln der Weihnachtsbäume in Jeckenbach

durch die Freiwillige Feuerwehr
Am Samstag, dem 10.01.2015 sammelt die Freiwillige Feuerwehr Jeckenbach die ausgedienten Weihnachtsbäume ein. Die Bäume bitte abgeschmückt ab 09.30 Uhr an die Straße stellen. Die Spenden für das Einsammeln der Weihnachtsbäume werden der Ortsgemeinde Finckenbach, zur Behebung der Unwetterschäden, gespendet.

Jubiläum im Jahr 2015 der Freiwilligen Feuerwehr Jeckenbach

Anlässlich des bevorstehenden Feuerwehr-Jubiläums ist die Feuerwehr auf der Suche nach Bildern, Dokumenten etc., die mit ihrer Feuerwehr zu tun haben.

Um eine Festschrift zu erstellen, werden alle Jeckenbacher, auch ehemalige Einwohner, gebeten, ihre Bilder und Dokumente zu durchsuchen und entsprechende Unterlagen zur Vervielfältigung zur Verfügung zu stellen. Bitte die Dokumente in einem Umschlag mit Namen bei Wehrführer Marco Weinmann abgeben. Die Originale werden natürlich unversehrt wieder zurückgegeben.

Für die Bemühungen vorab herzlichen Dank. Die Freiwillige Feuerwehr Jeckenbach.



Freiwillige Feuerwehr Lettweiler

Am 10.01.2015 ab 10.00 Uhr sammelt die Freiwillige Feuerwehr die ausgedienten Weihnachtsbäume ein. Bitte die abgeschmückten Bäume an den Straßenrand legen. Über eine Spende würden wir uns freuen.



Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderates Löllbach vom 05.11.2014

Einwohnerfragestunde
Es wird nach dem Baufortschritt Brücke Harzgasse gefragt. Im Frühjahr muss eine Entscheidung gefällt werden, ob eine Sanierung mit Bodenbelag (Naturpflaster) oder nur eine Sanierung im Bogen bzw. Bachbereich durchgeführt werden kann bzw. soll. Parallel sollen die beiden anderen Brücken, die nur kleinere Mängel aufweisen, instandgesetzt werden.
Neufassung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Löllbach
Der Vorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil. Die Hauptsatzung wird beschlossen:
Forsthaushalt 2015
Der Revierförster erläutert den Plan im Detail.

Er berichtet, dass mit einem negativen Ergebnis von -3371,00 € zu rechnen ist. Insbesondere die Beförsterungskosten sind wieder gestiegen. Holzvergabe ist Anfang Dezember. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Löllbach beschließt den vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2015.

Nachweisung der Hunde in der Ortsgemeinde
Der Vorsitzende verliest die von der Verwaltung angefertigte Liste. Ein Hund ist mittlerweile verstorben, sodass die Liste korrigiert und von der Verwaltung neu angelegt werden muss.

Neuaufstellung des Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe
Der Rat schließt sich der Argumentation der Verbandsgemeindeverwaltung an.

Mitteilungen und Anfragen

Syrische Flüchtlinge

Syrische Flüchtlinge sind aus dem Krisengebiet eingetroffen und suchen Wohnungen.

Strabeneinläufe

Es muss darauf geachtet werden, dass die Schächte und Zuläufe frei sind.

Busverbindungen über die Kreisgrenze

Allgemein wird bedauert, dass es keine Busverbindungen (öffentl. Verkehrsmittel) gibt, die in Richtung Lauterecken (Kreis Kusel) fahren.



Meisenheim

Einsammeln der Weihnachtsbäume

Am Samstag, dem 10.01.2015, sammelt die Freiwillige Feuerwehr Meisenheim wieder die ausgedienten Weihnachtsbäume ein.

Die abgeschmückten Bäume bitte bis 08.00 Uhr gut sichtbar an der Straße bereitstellen.

Über eine kleine Spende freut sich die Wehr.

Verkehrsbehördliche Anordnung

zum Fahrverbot an Wochenenden und Feiertagen im Altstadtbereich der Stadt Meisenheim

Hiermit ergeht aufgrund der §§ 41, 42, 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der Neufassung vom 06.03.2013 (BGBl. I S 367), im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs folgende verkehrsbehördliche Anordnung:

Die Altstadt Meisenheim wird vom 28.03.2015 bis 31.10.2015 für den Gesamtverkehr wie folgt gesperrt.

Dauer:

Samstags ab 17.00 Uhr bis montags 05.00 Uhr sowie an Feiertagen ab dem Vortag von 19.00 Uhr bis 5.00 Uhr am darauffolgenden Werktag.

1. Am Kreuzungsbereich Obertor / Lindenallee / Amtsgasse / Hinter der Hofstadt wird in Fahrtrichtung Amtsgasse das VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit dem Zusatz „100 m“ aufgestellt.
2. In der Amtsgasse wird nach dem Einmündungsbereich Zufahrt Schlossplatz, in Fahrtrichtung Untergasse, das VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) aufgestellt.
3. In der Saarstraße wird vor der Einmündung in die Schillerstraße, in Fahrtrichtung Obergasse, das VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit dem Zusatz „100 m“ auf-

stellt.

4. In der Saarstraße wird nach der Einmündung in die Straße „Stadtgraben“, in Fahrtrichtung Obergasse, das VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) aufgestellt.

Die erforderliche verkehrsbehördliche Anordnung gem. §§ 44, 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) wird hiermit erteilt.

Meisenheim, den 09.12.2014

Verbandsgemeindeverwaltung

-Örtliche Ordnungsbehörde-

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Liebfrauenberg/Glantalklinik“ in der Stadt Meisenheim;

Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat Meisenheim hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beraten und beschlossen.

Der Stadtrat Meisenheim hat in gleicher Sitzung den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf gebilligt und die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf liegt **in der Zeit vom 16.01.2015 bis einschließlich 17.02.2015** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 3, jeweils montags und dienstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf vorgebracht werden.

Der Bebauungsplanentwurf nebst Anlagen kann im Offenlegungszeitraum auch unter www.vg-msh.de/BebauungsplanLiebfrauenberg eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterrichtung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

Meisenheim, den 29.12.2014

Heil, Stadtbürgermeister

Bericht über die Sitzung des Stadtrates Meisenheim vom 17.12.2014

Annahme von Spenden

Der Vorsitzende berichtet über eine Spende der Eheleute Willems über 360,00 € zugunsten der Stadtverschönerung sowie des Ing. Büros Zoller iHv 300,00 € zugunsten des Festumzuges beim Stadtjubiläum. Die Annahme der Spende erfolgte einstimmig.

Des Weiteren bedankt sich Stadtbürgermeister Heil bei Frau Bittmann, welche die Baumpflege in der Lindenallee übernommen hat.

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Liebfrauenberg/Glantalklinik“

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende einen Vertreter des Planungsbüros. Der Vorsitzende geht zunächst auf die ausführliche Vorstellung des Bebauungsplanes mit seinen Anlagen und der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung am 26.11.2014 ein. Erläutert wird ausführlich der Planentwurf und berichtet wird über die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, die Abwägungsvorschläge zu den während der Offenlage und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen, den Planentwurf mit Anlagen und Umweltbericht sowie die Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Mitteilungen und Anfragen:

Der Vorsitzende berichtet über Gehölzrückschnitte an der Brücke in der Hans-Franck-Straße

sowie über Pflasterarbeiten am Gehweg in der Liebfrauenbergstraße.

Am Wirtschaftsweg zum Hof Wieseck wurde die Abflussrinne durch die städtischen Arbeiter gereinigt. Ein Ratsmitglied berichtet über teilweise ausgefallene Straßenbeleuchtung in der Hans-Franck-Straße. Dies wurde bestätigt. Es habe eine Beschädigung einer Straßenleuchte im Neubaugebiet gegeben und dies hat die Störung verursacht.

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei im historischen Rathaus, Untergasse 23, Telefon 06753/3017.

Montag:	18.00 bis 19.30 Uhr
Dienstag:	10.00 bis 11.30 Uhr
Donnerstag:	16.00 bis 18.00 Uhr

Altstadtfahrverbot in der Stadt Meisenheim

Am Samstag, dem 28.03.2015, beginnt das Fahrverbot im Altstadtbereich der Stadt Meisenheim.

Dauer des Fahrverbotes:

28.03.2015 bis 31.10.2015

Samstags ab 17.00 Uhr bis montags 5.00 Uhr sowie an Feiertagen ab dem Vortag von 19.00 Uhr bis 05.00 Uhr am darauffolgenden Werktag.

Folgendem Personenkreis kann auf Antrag nach Vorlage des Fahrzeugscheines, befristet bis zum 31.10.2016, eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

1. Fahrzeugehalter, mit Haupt- oder Nebenwohnsitz im gesperrten Bereich
2. Gewerbetreibende mit Geschäftssitz im gesperrten Bereich.

(Nachweise sind vorzulegen)

Genehmigungen können ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, Frau McDuffie, Zimmer 9, oder Herrn Klein, Zimmer 7, beantragt



Fahrzeughalter/in (Name, Vorname)
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort des Wohn- bzw. Betriebssitzes
Telefon tagsüber (für eventuelle Rückfragen)

Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim
 Ordnungsbehörde
 Obertor 13
 55590 Meisenheim

Antrag
 auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von dem Fahrverbot an Wochenenden und
 Feiertagen im Altstadtbereich der Stadt Meisenheim

Hiermit beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Altstadt für das Fahr-
 zeug mit dem amtlichen Kennzeichen _____.

Fahrzeugart:

- PKW Motorrad, Moped _____

Grund der Erteilung:

- Hauptwohnsitz Nebenwohnsitz Geschäftssitz

Beigefügte Anlagen

- Kopie Fahrzeugschein (unerlässlich)
 _____ _____

 Unterschrift



werden. Gerne können Sie den Vordruck „Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von dem Fahrverbot“ (siehe Seite 10) verwenden und uns mit einer Kopie des Fahrzeugscheinens zukommen lassen.

Den Vordruck finden Sie auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Meisenheim unter www.meisenheim.de

Hinweis: Alle bereits ausgestellten Ausnahmegenehmigungen sind ungültig und müssen neu beantragt werden.



Öffentliche Bekanntmachung

Die in den Gemeinderat Rehborn Gewählte, Frau Annegret Holzberger, scheidet aus dem Gemeinderat aus.

Nachrücker ist Herr Markus Kunisch. Herr Kunisch hat das Ratsmandat angenommen und wurde in der Sitzung des Gemeinderates Rehborn am 17.12.2014 verpflichtet.

Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Rehborn

Am Dienstag, dem 13.01.2015 um 09.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes, Obertor 13, 55590 Meisenheim eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Rehborn statt.

Tagesordnung:

1. Wahl des Ausschussvorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Rehborn
2. Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss zum 31.12.2010 nebst Anhang und Schlussbilanz der Ortsgemeinde Rehborn

Feuerwehr Rehborn

Am Samstag, dem 17.01.2015, werden ab 09.00 Uhr die Tannenbäume eingesammelt.

Ab 11.30 Uhr findet das Knut-Fest am Feuerwehrgerätehaus statt.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Reiffelbach



FFW Reiffelbach

Am Samstag, dem 10.01.2015, sammelt die Freiwillige Feuerwehr wieder die ausgedienten Weihnachtsbäume ein.

Die abgeschmückten Bäume bitte ab 09.30 Uhr gut sichtbar an der Straße bereitstellen.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Reiffelbach vom 04.12.2014

Einwohnerfragestunde

Ein Zuhörer informiert darüber, dass der Fußballrasenplatz des FSV Reiffelbach/Roth in der

Hollerbach wieder von Würmern befallen ist. Wegen der angrenzenden Bäume, welche im Eigentum der Ortsgemeinde Reiffelbach sind, bekommt der Rasenplatz zu wenig Sonnenlicht ab. Es wird deswegen darum gebeten, diese Bäume komplett abzuholzen. Ortsbürgermeister Geib erklärt, dass eine Ortsbegehung stattfinden soll und in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen hierzu ein Beschluss gefasst wird.

Forsthaushalt 2015

Der Revierförster erläutert ausführlich dem Gemeinderat die Einnahmen und Ausgaben des Forstwirtschaftsplanes 2015.

Der vorliegende Forstwirtschaftsplan 2015 weist

Einnahmen in Höhe von 453,80 € und Ausgaben in Höhe von 1.170,00 € aus, was einen **Fehlbedarf** i.H.v. **716,20 €** aufweist. Der Gemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2015 mit einem Defizit von insgesamt 716,20 €

Unterhaltung Wirtschaftswege

Der Vorsitzende informiert darüber, dass mehrere Wirtschaftswege in der Gemeinde von Heckenbewuchs u.a. freigeschnitten werden müssen. Hierzu wird den Ratsmitgliedern ein Lageplan unter Aufführung der betroffenen Wirtschaftswege ausgehändigt. Betroffen sind die Wirtschaftswege

Auf dem Hubenhöll
Callbacher Weg
Frauenhöller Weg
Leichenweg und
Flur Weg

Eine Fachfirma müsste hierzu für die Rückschnittarbeiten beauftragt werden.

Angebote hierzu liegen bis dato nicht vor. Die Ratsmitglieder sind sich jedoch einig darüber, dass ein Freischneiden der Wirtschaftswege erfolgen sollte.

Stellungnahme der Ortsgemeinde zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans

Wegen der kurzen Einlesezeit und der komplexen Materie ist sich der Gemeinderat einig darüber, dass dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben werden soll.

Spielgeräte für Kinderspielplatz

Für den gemeindeeigenen Kinderspielplatz sollen neue Spielgeräte (z.B. Nestschaukel und ein Drehkarussell) im Jahr 2015 angeschafft werden. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Reiffelbach fasst den Grundsatzbeschluss, dass im Jahr 2015 neue Spielgeräte angeschafft werden sollen. Hierzu sollen Angebote durch den Vorsitzenden eingeholt werden.

Neujahrsempfang 2015

Nach einer kurzen Besprechung ist sich der Gemeinderat einig darüber, dass ein Neujahrsempfang 2015 für die Einwohner der Ortsgemeinde stattfinden soll. Der Neujahrsempfang wird auf Sonntag, den 04.01.2015 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr terminiert.

Mitteilungen und Anfragen

Ein Ratsmitglied fragt an, ob jemand in der Ortsgemeinde Reiffelbach, aufgrund der Anfrage durch die Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim, freien Wohnraum für die Asylbewerber angemeldet hat. Dies wird durch den Vorsitzenden verneint bzw. ist diesem hierzu nichts bekannt.

Auf Anfrage durch ein Ratsmitglied informiert der Vorsitzende darüber, dass der Wirtschaft-

weg in Richtung Meisenheim „Meisenheimer Weg“ bis dato noch nicht fertig gestellt wurde. Hierzu soll ein Ortstermin mit dem techn. Mitarbeiter der VGV Meisenheim stattfinden.

Zukünftig soll die Kirmes von samstags bis montags ausgerichtet werden. Freitags soll keine Veranstaltung mehr stattfinden.

In der Schafgartenstraße, in Höhe Anwesen Schafgartenstraße 5, ist ein Schachtdeckel beschädigt. Ortsbürgermeister Geib kümmert sich darum.

Ein Hinweis über die Nachbarschaftshilfe innerhalb der Ortsgemeinde Reiffelbach soll nochmals im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Meisenheim erfolgen.

**Nichtamtliche
Nachrichten**

**Verbandsgemeinde
Meisenheim**

Einladung zum SPD-Neujahrsempfang im historischen Rathaus

Die SPD der Stadt und Verbandsgemeinde Meisenheim veranstaltet am Freitag, dem 09.01.2015 um 19.00 Uhr, im historischen Rathaus in Meisenheim ihren traditionellen Neujahrsempfang. Als Gastredner wird Ministerialdirektor Randolph Stich vom rheinland-pfälzischen Innenministerium zu dem Themen „Verwaltungsreform“ und „Starke Kommunen – Starkes Land“ sprechen. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich eingeladen. Wie immer ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Bauernstammtisch in Raumbach

Der Verband Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen Meisenheim lädt am

Montag, dem 12.01.2015 um 20.00 Uhr, zum Bauernstammtisch in die Gaststätte Gillmann in Raumbach ein.

Herr Heinrich Schneider, Fa. Lemken, Alpen spricht zu dem Thema:

7000 Jahre Pfluggeschichte

Sind Neuentwicklungen noch möglich?

Service der IKK Südwest bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

Die IKK Südwest bietet wöchentliche Beratungsstunden **jeweils dienstags zwischen 13.00 und 16.00 Uhr** in den Räumen des Verwaltungsgebäudes der Verbandsgemeinde Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim an.

AOK-Service bei der Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim

Die AOK Rheinland-Pfalz bietet einen wöchentlichen Sprechtag **jeweils mittwochs in der Zeit von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr** in den Räumen des Verwaltungsgebäudes der Verbandsgemeinde Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim an.

Sprechstunde DAK-Gesundheit Unternehmen Leben

Am Donnerstag, dem 15.01.2015, findet in der

Zeit von **09.00 bis 10.00 Uhr** die nächste Sprechstunde der **DAK-Gesundheit Unternehmen Leben** Bad Kreuznach in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung, Obertor 13, 55590 Meisenheim statt. Während dieser Zeit ist ein hauptamtlicher Mitarbeiter der DAK-Gesundheit Unternehmen Leben anwesend, der auch Nichtmitgliedern Fragen aus dem Bereich der Sozialversicherung beantwortet.

Bürgertreff Bündnis 90 / Die Grünen

Jeden zweiten Freitag im Monat um 20.00 Uhr trifft sich der OV der Grünen im „Bierengel“ in Meisenheim.

Abtweiler

Landfrauen Abtweiler

Die Landfrauen Abtweiler laden am **09.01.2015 um 19.00 Uhr** zum Neujahrsempfang ins Bürgerhaus ein. Dazu sind alle Bürger herzlich eingeladen.

Breitenheim

Vereinsgemeinschaft Breitenheim

Das nächste Treffen, zum Besprechen der Kappensitzungen, findet am **Montag, dem 13.01.2015**, im Gasthaus Weyand statt. Beginn: **19.30 Uhr**. Um ein zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Callbach

Veranstaltungskalender 2015

Datum:	Veranstaltung und Ort:	Veranstalter:
Sa. 17.01.15 19.00 Uhr	Generalversammlung im Bürgerhaus	MGV
So. 18.01.15 10.00 Uhr	Kartenvorverkauf für Kappensitzung	Ortsgemeinde
Mi. 21.01.15	Vortrag Kinesiologie im Bürgerhaus	Landfrauen
Do. 29.01.15 19.30 Uhr	Generalprobe für die Kappensitzung	Ortsgemeinde
So. 31.01.15 20.11 Uhr	Kappensitzung im Bürgerhaus	Ortsgemeinde
Mi. 11.02.15	Diavortrag im Bürgerhaus	Landfrauen
So. 15.02.15 14.31 Uhr	Kinderkappensitzung im Bürgerhaus	Ortsgemeinde
Mi. 18.02.15	Herings-Essen im Bürgerhaus	Landfrauen
Mi. 04.03.15	Kochkurs im Bürgerhaus	Landfrauen
So. 18.03.15	Bastelkurs im Bürgerhaus	Landfrauen
Sa. 21.03.15	Generalversammlung im Sportheim	FC S/C
Di. 31.03.15	Kinderkochkurs im Bürgerhaus	Landfrauen
Mi. 15.04.15	Vorstandssitzung im Bürgerhaus	Landfrauen
Mi. 22.04.15	Generalversammlung im Bürgerhaus	Landfrauen
Mi. 30.04.15	Hexennacht am Bürgerhaus	Förderverein FC S/C
Do. 14.05.15	Vatertagsfest am Bürgerhaus	Ortsgemeinde
10.07. - 12.07.15	Sportfest in Schmittweiler	FC S/C
04.09.- 07.09.15	Callbacher Kerb	Ortsgemeinde
Sa. 17.10.15	6. Oktoberfest im Bürgerhaus	FC S/C
Sa. 24.10.15 20.00 Uhr	Herbstkonzert im Bürgerhaus	MGV

Mi. 11.11.15 18.00 Uhr	Martinsumzug	Ortsgemeinde
So. 15.11.15	Volkstrauertag Gedenkfeier Ehrenmal	Ortsgemeinde
Sa. 28.11.15	Weihnachtsmarkt in Callbach	FC Förderverein
So. 29.11.15 14.00 Uhr	Seniorenfeier im Bürgerhaus	Ortsgemeinde
Sa. 05.12.15	Weihnachtsfeier	MGV
Di. 31.12.15 13.30 Uhr	Brezelwürfeln im Sportheim	FC S/C

Desloch

Veranstaltungskalender 2015 der OG Desloch

16.01.	Neujahrsempfang	DGH
01.02.	Wanderung FFW Desloch	
18.02.	Heringsessen Gem. + Förderverein	DGH
06.03.	Weltgebetstag	Breitenheim
07.03.	Jahreshauptversammlung Förderverein	DGH
14.03.	Jahreshauptversammlung Förderverein FFW	DGH
22.03.	Vorstellungsgottesdienst	Jeckenbach
02.04.	„Mensch ärgere Dich nicht“-Turnier	SG Clubheim
05.04.	Ostermorgen	Jeckenbach
26.04.	Konfirmation	Desloch
30.04.	TTC Maifest	DGH
01.05.	Grillen SG	
14.05.	Fest der FFW, Gottesdienst 10.00 Uhr	Desloch
16.+17.05.	150 Jahre MGV Frohsinn Gemischter Chor	
24.05.	Gottesdienst am Römerbrunnen	
14.06.	Goldene Konfirmation 14.00 Uhr	Breitenheim
06.07.	Feuerwerk Heimbach FFW	
17.-19.07.	Sportfest der SG	
24.-27.07.	Kirmes in Desloch	
04.10.	Erntedank-Gottesdienst	Jeckenbach
17.10.	Herbstfest der FFW	DGH
11.11.	Martinsumzug	
15.11.	Volkstrauertag 9.30 Uhr	Ehrenmal
22.11.	Totensonntag 11.00 Uhr Gottesdienst	Desloch
05.12.	Adventsfeier Gemeinde und Förderverein	DGH
06.12.	Musikalischer Gottesdienst	Breitenheim
11.12.	Weihnachtsfeier TTC	
12.12.	Weihnachtsfeier FFW	DGH
13.12.	Senioren 14.00 Uhr	Jeckenbach
19.12.	Weihnachtsfeier der SG in Desloch	DGH
24.12.	Gottesdienst 23.00 Uhr	Desloch
27.12.	Wanderung der SG	
31.12.	Training, Eintopfessen + Brezeln würfeln	Clubheim
31.12.	Gottesdienst 18.00 Uhr	Jeckenbach

Landfrauen Desloch

„**Deutscher Käse hat viele leckere Seiten**“ zu diesem Vortrag der **MILAG** laden die Landfrauen am **Donnerstag, dem 22.01.2015 um 19.30 Uhr**, ins Gemeindehaus ein. Frau Schappert erläutert eine kleine Käsekunde mit Herstellung und Inhaltsstoffen, dazu Käse-Mahlzeiten und Salate mit Käse. Interessierte Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen. Anmeldung bei Sandra Ulrich Tel. 94563

Hundsbach

Veranstaltungskalender 2015

Jan. / Febr. 2015	Schneefest	des SV Blau-Weiß Hundsbach 1932 e.V.
Sa., 31.01.2015 19.30 Uhr	Jahreshauptversammlung	Förderverein „PRO Hundsbach 2005 e.V.“
Sa., 07.02.2015	Kinderfasching	SV Blau-Weiß Hundsbach 1932 e.V.
Sa., 14.02.2015 19.00 Uhr	Gottesdienst zum 70. Jahrestag	der Bombenangriffe auf Hundsbach

Fr., 06.03.2015	17.00 Uhr	Weltgebetstag der Frauen i.d. evangelischen Kirche in Hundsbach
Sa., 07.03.2015	20.00 Uhr	Jahreshauptversammlung der Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Hundsbach
Sa., 21.03.2015	20.00 Uhr	Jahreshauptversammlung Schieß- u. Sportverein 1967 e.V.
Fr., 27.03.2015		Ostereierschießen beim Schieß- u. Sportverein 1967 e.V.
Sa., 28.03.2015	20.00 Uhr	Jahreshauptversammlung SV Blau-Weiß Hundsbach 1932 e.V.
So., 29.03.2015		Ostereierschießen beim Schieß- u. Sportverein 1967 e.V.
Fr., 04.04.2015		Traditionelles Ostereierschießen beim Schieß- u. Sportverein 1967 e.V.
So., 06.04.2015	10.30 Uhr	Gottesdienst zum Ostersonntag mit Feier des Heiligen Abendmahls
So., 06.04.2015		Traditionelles Ostereierschießen beim Schieß- u. Sportverein 1967 e.V.
Fr., 10.04.2015	20.00 Uhr	Generalversammlung der Jagdgenossenschaft im Gasthaus Maurer
So., 19.04.2015	10.00 Uhr	Konfirmation
Sa., 30.04.2015		Maifeuer und -feier beim SV Blau-Weiß Hundsbach 1932 e.V.
Sa., 23.05.2015		gemütlicher Abend mit Vorbereitung auf das Volleyballturnier
24.05.2015		Freiluft-Volleyball-Turnier 2015 beim SV Blau-Weiß Hundsbach
Mo., 25.05.2015 - 10.40 Uhr		Gottesdienst zu Pfingsten mit Feier des Heiligen Abendmahls
Mi., 03. - So., 07.06.2015		Deutscher evangelischer Kirchentag in Stuttgart
Sa., 13.06.2015	18.00 Uhr	10. Lindenblütenfest Förderverein „PRO Hundsbach 2005 e.V.“
So., 14.06.2015	10.30 Uhr	Gottesdienst zum 10. Lindenblütenfest, anschli.
Sa., 11. + So., 12.07.2015		gemeinsames Mittagessen auf dem ehemaligen Schulhofgelände Traditionelles Fest der der Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Hundsbach
So., 23.08.2015		Königsschießen beim Schieß- u. Sportverein 1967 e.V.
Fr., 19. - Mo., 22.09.2015		Traditionelle Dorfkirmes mit Wild- und Schnitzelspezialitäten bei Rosi „150 Jahre Hundsbacher Kerb im Gasthaus Maurer“
So., 04.10.2015		Gottesdienst zum Erntedankfest mit Feier des Heiligen Abendmahls
Sa., 17.10.2015		Oktoberfest beim SV Blau-Weiß Hundsbach 1932 e.V.
Sa., 31.10.2015	10.30 Uhr	Gottesdienst zum Gedenktag der Reformation
Sa., 07.11.2015		Spansau oder „Wutz aus der Kiste“ beim Schützenverein
Di., 11.11.2015 - 18.00 Uhr		Martinsumzug
Sa., 21.11.2015		vorweihnachtlicher Basar beim SV Blau-Weiß Hundsbach 1932 e.V.
So., 29.11.2015	14.00 Uhr	Adventsfeier der Senioren im Gemeindesaal der ev. Kirchengemeinde
Sa., 05.12.2015		Weihnachtsfeier beim SV Blau-Weiß Hundsbach 1932 e.V.
So., 13.12.2015	18.00 Uhr	Konzert in der Kirche mit Mitwirkenden aus der ges. Kirchengemeinde
Di., 15.12.2015	19.30 Uhr	Terminabsprache für 2016 im Dorfgemeinschaftshaus
Do., 24.12.2015	17.30 Uhr	Familiengottesdienst zu Heiligabend
Fr., 25.12.2015	10.45 Uhr	Gottesdienst zu Weihnachten mit Feier des Heiligen Abendmahls
Fr., 01.01.2016	19.00 Uhr	Gottesdienst an Neujahr 2016

wiederkehrende Termine:

jeden Mittwoch um 20.00 Uhr Energymove mit Michelle im Sportheim

jeden 2. Mittwoch / Monat um 14.30 Kaffeetreff im ev. Gemeindesaal

evtl. Terminänderungen und sonst. Veranstaltungen bitte Amtsblatt, Tageszeitung oder der Homepage der Ortsgemeinde Hundsbach unter www.Hundsbach-rlp.de entnehmen.

Lettweiler**Landfrauen Lettweiler**

Am **Mittwoch, dem 14.01.2015 um 19.30 Uhr** laden die Landfrauen alle Mitglieder zum Neujahrsempfang ins Gemeindehaus ein.

Es wäre schön, wenn jemand etwas zum kalten Buffet beisteuern würde.

Anmeldung bis 10.01.2015 unter Tel.1539 oder 1693 .

Löllbach**Jahresfeier des Sportvereins Schweinschied/Löllbach**

Der Vorstand lädt alle Mitglieder und Freunde zu der Jahresfeier

am **Samstag, dem 24.01.2015 um 20.00 Uhr** am **Gemeindehaus in Schweinschied**

recht herzlich ein.

Zum Essen bieten wir an:

Dreierlei vom Wild (Bratwurst, Frikadelle, Schnitzel) mit Kartoffelpüree und Salat

Rindergulasch mit Kartoffelpüree und Salat

pro Gericht zum Preis von 11.- €

Für die kleinen Gäste: Bratwurst mit Kartoffelpüree 4.- €

Dessert: Vanillecreme mit Eis 2,50 €

Für unsere Planung bitten wir um **Anmeldung**

bis Sonntag, den 11.01.2015 bei dem Vorsitzenden Jörg Fritz in Schweinschied (Telefon 06753 6449) oder bei der Vorsitzenden Anja Müller in Löllbach (Telefon 06753 3381).

Unser Chefkoch Alexander Krause und wir freuen uns auf Euer Kommen.

Meisenheim**SSV Meisenheim**

Heimspiele im Paul-Schneider-Gymnasium

Sonntag, 11.01.2015

11.00 Uhr E-Jugend männlich

SSV - HSC Ingelheim

12.30 Uhr D-Jugend männlich

SSV - HV Weisenau

14.00 Uhr C Jugend männlich

SSV - HSG Zotzenheim/St. Johann/Sprendlingen

Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Meisenheim

Am **Samstag, dem 17.01.2015**, findet um **19.00 Uhr** in der Gaststätte „Bierengel Unterhaus“, Klenkertor 6, 55590 Meisenheim die Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
 2. Totenehrung
 3. Begrüßung Bürgermeister Kron und Wehrleiter Michel
 4. Bericht: Schriftführer Förderverein
 5. Bericht: Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Meisenheim
 6. Bericht: Jugendfeuerwehr und Bambini-feuerwehr
 7. Bericht: Kassenwart Förderverein
 8. Bericht: Kassenprüfer Förderverein
 9. Entlastung der Vorstandschaft
 10. Beschaffungswünsche der Freiwilligen Feuerwehr Meisenheim 2015
 11. Termin und Organisation Wasserfest 2015
 12. Allgemeine Aussprache
- Alle Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Raumbach**Landfrauenverein Raumbach**

Am **Freitag, dem 09.01.2015**, findet um 14.00 Uhr das **Gedächtnistraining** mit Frau Dhonau aus Bad Kreuznach im Raumbacher Gemeindehaus statt. „Fordern Sie Ihr Gehirn und haben Sie Spaß dabei.“ Es sind alle Landfrauen und interessierte Gäste willkommen.

Rehborn**Landfrauen Rehborn**

Mittwoch, 14.01.2015, Kochvortrag „Mit Brot durch den Tag“. Brot ist eines der wichtigsten Lebensmittel in Deutschland, der Verbraucher findet eine reiche Auswahl. Beginn: **19.30 Uhr** im evang. Gemeindehaus.

Bitte Gedeck mitbringen.

Anmeldung bei Cala Wagner, Tel. 94683.

Schmittweiler**Veranstaltungskalender 2015**

18.01.2015

1. Neujahrsempfang im Schulhaus ab 10.00 Uhr

01.05.2015

Hahnenfest auf dem Dorfplatz

26.06. - 28.06.2015

Kerwe in Schmittweiler

10.07. - 12.07.2015

Sportfest des FC Schmittweiler Callbach

03.10.2015

Herbstfest rund um die Kulturscheune

17.10.2015

Oktoberfest des FC Schmittweiler Callbach im Bürgerhaus in Callbach

28.11.2015

Weihnachtsmarkt

Förderverein FC Schmittweiler Callbach

06.12.2015

2. Advent Seniorennachmittag

31.12.2015

Brezelwürfeln FC Schmittweiler Callbach
im Clubheim

Schweinschied

Jahresfeier des Sportvereins Schweinschied/Löllbach

Der Vorstand lädt alle Mitglieder und Freunde zu der Jahresfeier

am **Samstag, dem 24.01.2015 um 20.00 Uhr**
am **Gemeindehaus in Schweinschied**

recht herzlich ein. Zum Essen bieten wir an:

Dreierlei vom Wild (Bratwurst, Frikadelle, Schnitzel) mit Kartoffelpüree und Salat
Rindergulasch mit Kartoffelpüree und Salat
pro Gericht zum Preis von 11,- €

Für die kleinen Gäste: Bratwurst mit Kartoffelpüree 4,- € Dessert: Vanillecreme mit Eis 2,50 €
Für unsere Planung bitten wir um **Anmeldung bis Sonntag, den 11.01.2015** bei dem Vorsitzenden Jörg Fritz in Schweinschied (Telefon 06753 6449) oder bei der Vorsitzenden Anja Müller in Löllbach (Telefon 06753 3381).

Unser Chefkoch Alexander Krause und wir freuen uns auf Euer Kommen.

Weiterbildung

Volksbildungswerk Meisenheim

Neuer Malkurs „Acrylmalerei“

Ein neuer Malkurs „Acrylmalerei“ unter der Leitung von Karmen Harasti beginnt am Montag, dem 12. Januar 2015 und läuft über insgesamt 10 Abende, jeweils von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Anmeldung unter der Tel.-Nr. 06753/4126 nach 17.00 Uhr.

Volksbildungswerk Meisenheim

Neuer Kurs „Vegan kochen und backen!“

Dieser Kurs unter der Leitung von Ellen Trujillo beginnt am Mittwoch, dem 28. Januar 2015 um 19.00 Uhr in der Lehrküche der Realschule Plus in Meisenheim und läuft über insgesamt 6 Abende, jeweils von 19.00 Uhr bis 21.30 Uhr. Eine Einführung erfolgt am ersten Abend. Kochen und backen ohne tierische Produkte, einfach und für jeden. Immer mehr Menschen verzichten auf tierische Produkte aus Gründen der Tierliebe und /oder Gesundheit (Lactose-Unverträglichkeit, Rheuma, hohe Cholesterinwerte). In diesem Koch- und Backkurs werden Sie vegane Rezepte ausprobieren, Kenntnisse über pflanzliche Ersatzprodukte für Eier, Milch und Butter erwerben und lernen, auf Ausgewogenheit und Vollwertigkeit der Mahlzeiten zu achten. Sind Sie neugierig geworden und haben Sie Lust auf Vegan? Die Kursgebühr beträgt 30,00 € bei 12 Teilnehmern.

Anmeldungen bitte unter der Tel.-Nr. 06753/4126 nach 17.00 Uhr.

Mitteilungen anderer Behörden/Stellen

Informationsveranstaltung in Rehbach

Der Bauern- und Winzerverband an Nahe und Glan lädt zu folgender Informationsveranstaltung **am Dienstag, dem 13.01.2015, um 20:00 Uhr, im Gemeindehaus in Rehbach ein.**

Tagesordnung:

Aktuelle Agrar- und Verbandspolitik
Kreisvorsitzender Johannes Thilmann
GAP-Reform nach 2014, Änderungen in der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung, Neuregelungen Sachkunde Pflanzenschutz und andere aktuelle Themen

Kreisgeschäftsführer Werner Küstner

Überschwemmungsgebiet am Glan neu kartiert

Mit Rechtsverordnung vom 13. November 2014 hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) in Koblenz nach Abschluss des Öffentlichkeitsverfahrens das Überschwemmungsgebiet am Glan durch Veröffentlichung im Staatsanzeiger von Rheinland-Pfalz am 08.12.2014 verbindlich festgesetzt.

Der Text der Rechtsverordnung und die dazugehörigen Überschwemmungsgebietskarten können bei der SGD Nord in Koblenz, der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, sowie bei den betroffenen Verbandsgemeindeverwaltungen Bad Sobernheim und Meisenheim, aber auch auf der Homepage der SGD Nord www.sgdnord.rlp.de eingesehen werden.

Mit der Festsetzung kommt die SGD Nord als Obere Wasserbehörde der bundesgesetzlichen Forderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) nach, auf ein mindestens 100-jährliches Hochwasserereignis ein Überschwemmungsgebiet festzusetzen. In ihrer inhaltlichen Ausgestaltung entspricht die Rechtsverordnung den Vorgaben des WHG. Dieses regelt, welche Handlungen im Überschwemmungsgebiet grundsätzlich verboten sind und unter welchen Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen durch die Obere Wasserbehörde erteilt werden können. Bereits seit 1912, somit aus preußischer Zeit, bestand am Glan ein kartiertes Überschwemmungsgebiet. Diese Kartierung spiegelte jedoch nicht mehr die tatsächlichen Gegebenheiten wider. Die Neuausweisung wurde daher unumgänglich. Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich nunmehr beidseitig des Glan von der Gemeinde Meisenheim bis zur Mündung in die Nahe bei Odernheim auf einer Länge von ca. 14 Kilometern. Die Öffentlichkeit, die betroffenen Kommunen sowie die Träger öffentlicher Belange wurden an dem Verfahren beteiligt.

Ziel der Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes ist es, die Überschwemmungsflächen von neuen Schadenspotenzialen freizuhalten. Bestimmte Handlungen, wie zum Beispiel das Bauen im Überschwemmungsgebiet, werden daher unter Genehmigungsvorbehalt gestellt. In den letzten Jahren hat die Praxis gezeigt, dass gerade im Rückhaltebereich - hier staut das Wasser auf und hat kaum Strömung - das Bauen bzw. bauliche Erweiterungen in der Regel möglich sind. Durch entsprechende Auflagen muss jedoch sichergestellt werden, dass im Falle eines Hochwassers keine nachteiligen Auswirkungen auf das Abflussverhalten von dem Gebäude ausgehen. Dabei ist zu berücksichti-

gen, dass eine hochwasserangepasste Bauweise auch gerade im Interesse des Grundstückseigentümers liegt, um Schäden an seinem Eigentum durch eine vorausschauende Bauausführung schon im Vorfeld zu verhindern.

Bestehende Bebauung im Überschwemmungsgebiet genießt natürlich weiterhin Bestandschutz. Das gleiche gilt auch für bereits bestehende Baugebiete.

Für die Kommunen ist die Ausweisung eines neuen Baugebietes in einem Überschwemmungsgebiet grundsätzlich verboten. Die Ausnahmekriterien des WHG sind hier sehr streng gefasst und bedürfen im Einzelfall einer sorgfältigen Prüfung.

Hingegen sind Bebauungspläne zur Überplanung von Bereichen der bestehenden Ortslagen, z.B. zur Erschließung von Baulücken oder zur Steuerung des Maßes der baulichen Nutzung, von diesem Verbot nicht erfasst.

Gemeinden waren im Übrigen auch bisher schon verpflichtet, Überschwemmungsgebiete in ihrer Funktion als Rückhalteflächen zu erhalten.

Neben den verbindlichen Überschwemmungslinien sind darüber hinaus auch sogenannte „überschwemmungsgefährdete Gebiete“ in den Kartenblättern dargestellt.

Die überschwemmungsgefährdeten Bereiche sind rein nachrichtlich für die Eigentümer und Anwohner in die Karten aufgenommen. Ziel ist es, alle über die Möglichkeit einer Überschwemmung bei einem Extremhochwasser zu informieren. So kann jeder bei anstehenden Investitionen im überschwemmungsgefährdeten Gebiet im Rahmen der privaten Hochwasservorsorge entsprechende Vorkehrungen treffen, denn nur wer das im Hochwasserfall überschwemmte Gebiet kennt, kann schon im Vorfeld die Schäden minimieren. Dies obliegt jedoch dann dem Einzelnen selbst.

Sollte am Glan weiterhin aktiver Hochwasserschutz betrieben werden, so wird das verbindliche Überschwemmungsgebiet zur gegebenen Zeit selbstverständlich entsprechend angepasst bzw. aktualisiert.

Wer sich näher über die eigene Betroffenheit bei Hochwasser informieren möchte, kann dies über die Seite

www.hochwassermanagement.rlp.de tun. Hier sind Gefahrenkarten eingestellt, aus denen die Wassertiefen für verschiedene Hochwasserereignisse sichtbar werden.

Online-Außerbetriebsetzung ab dem 01.01.2015 möglich

Ab dem 01.01.2015 ist es rechtlich möglich, dass Bürgerinnen und Bürger die Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges oder Anhängers über das Internet selbst beantragen können.

Achtung: Notwendige Anforderungen und Hinweise !!

1. Die Antragstellerin/der Antragsteller muss im Besitz eines gültigen elektronischen Personalausweises mit freigeschalteter Onlinefunktion mit PIN (eID) sein und über ein Lesegerät für den Personalausweis verfügen.
2. Die Nummernschilder des Fahrzeuges oder das Schild des Anhängers/Kraftrades müssen alle mit der oder den neuen Plaketten versehen sein. Diese beinhalten Sicherheitscodes, die für die Onlineabmeldung benötigt werden. Die Plaketten werden jedoch erst ab 01.01.2015 verklebt. Für zuvor angemeldete Fahrzeuge/Anhänger kann die Onlineaußerbetriebsetzung nicht beantragt werden. Es sei denn, die oder der Halter/in beantragt

(freiwillig) ab 02.01.2015/05.01.2015 neue Nummernschilder sowie eine Zulassungsbescheinigung Teil 1. Der Sicherheitscode wird durch abziehen der Trägerfolie sichtbar.

3. Ihre Zulassungsbescheinigung Teil 1 (umgangssprachlich „Fahrzeugschein“ genannt) muss nach dem 01.01.2015 ausgestellt sein. Auf der Rückseite ist ein Aufkleber mit einem weiteren Sicherheitscode verklebt.
4. Die Bezahlung der Außerbetriebsetzung erfolgt elektronisch per Bankkonto. Ihr Konto muss für Onlinebanking freigeschaltet sein. Im späteren Verlauf des Jahres wird die Option Zahlung mittels Paypal hinzukommen.
5. Wechselkennzeichen können derzeit nicht online abgemeldet werden.

Grundvoraussetzung für die Beantragung der Außerbetriebsetzung ist die Kombination aller Sicherheitscodes auf vorderem und/oder hinterem Kennzeichen sowie dem der Zulassungsbescheinigung Teil 1 in Verbindung mit den oben genannten Punkten 1 und 4. Die letztendliche Entscheidung über die beantragte Außerbetriebsetzung trifft die Zulassungsbehörde. Erst wenn Ihre Zulassungsbehörde die Außerbetriebsetzung per Bescheid verfügt, gilt das Fahrzeug offiziell außer Betrieb gesetzt! Als Außerbetriebsetzungsdatum gilt dann aber das Datum der Beantragung. Zurzeit erfolgt die Zustellung ausschließlich auf dem Postweg. In einer Ausbaustufe ist dann auch eine Zusendung über DE-Email vorgesehen.

Weitere Infos unter:

<http://www.kreis-badkreuznach.de/kreisverwaltung/aemter/amt-3-sicherheit-ordnung-und-verkehr/verkehr/kfz-zulassung/>

Bundesweite Kennzeichenmitnahme ab dem 01.01.2015

Ab dem 01.01.2015 ist die bundesweite Mitnahme von Kfz-Kennzeichen möglich. Bei einem Umzug kann somit das alte Kennzeichen weitergeführt werden.

Die Möglichkeit der Kennzeichenmitnahme entbindet jedoch nicht von der Pflicht, der Zulassungsbehörde einen Wohnortwechsel zu melden und das Fahrzeug umschreiben zu lassen.

Weitere Infos unter:

<http://www.kreis-badkreuznach.de/kreisverwaltung/aemter/amt-3-sicherheit-ordnung-und-verkehr/verkehr/kfz-zulassung/>

Informationsveranstaltung in Becherbach bei Kirn

Der Bauern- und Winzerverband an Nahe und Glan lädt zu folgender Informationsveranstaltung am Montag, dem 19.01.2015, um 20:00 Uhr, im Gemeindehaus in Becherbach bei Kirn ein.

Tagesordnung:

Aktuelle Agrar- und Verbandspolitik
Kreisesvorsitzender Johannes Thilmann

GAP-Reform nach 2014, Änderungen in der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung, Neuregelungen Sachkunde Pflanzenschutz und andere aktuelle Themen

Kreisgeschäftsführer Werner Küstner

Umstrukturierungsanträge für Rebpfanzungen im Jahr 2015

Seit Freitag, dem 2. Januar 2015 können Anträge für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebpfanzungen im Jahr 2015 gestellt werden.

Die Pflanzung kann in diesem Programm mit allen in Rheinland-Pfalz klassifizierten Rebsorten erfolgen. Wie bereits im Jahr 2014 werden auch

nicht klassifizierte Rebsorten im Rahmen von genehmigten Anbaueignungsversuchen gefördert. Gegenüber dem Vorjahr sind keine Änderungen.

Die Fördersätze in 2015 lauten wie folgt:

Maßnahmen 31 und 41: 9.000 €/ha (Flachlagen)
Maßnahmen 33 und 43: 8.000 €/ha (Extensive Anlagen)

Maßnahmen 32 und 42: 17.000 €/ha (Steillagen)
Maßnahmen 34 und 44: 19.000 €/ha (Steilstlagen)

Die Antragsfrist endet am Montag, dem 02. Februar 2015. Für Flächen in Flurbereinigerungsverfahren gilt im Jahr der Besitzzeitweisung eine gesonderte Antragsfrist. Sie endet am 30. April 2015. Nähere Auskünfte sowie die erforderlichen Antragsunterlagen erhalten Sie bei Ihrer Kreisverwaltung unter Tel.: 0671/8031819.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Abtweiler

Freitag, 09.01.2015

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, 11.01.2015

09.30 Uhr Gottesdienst Lauschied

10.30 Uhr Gottesdienst Staudernheim,

Pfr. Anacker

Freitag, 16.01.2015

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Der nächste Gttd. in Abtweiler und Staudernheim: 25.01.2015

Der nächste Gttd. in Lauschied:

Sonntag, 08.02.2015

Protestantische Pfarrei Callbach

Sonntag, 11.01.2015

09.00 Uhr Rehorn

10.00 Uhr Schmittweiler

Pfarramt Callbach,

Frau Pfarrerin Cornelia van Bentum,

Schulstraße 15, 67829 Callbach,

Telefon 06753/2643

Evangelische Kirchengemeinde Jeckenbach

Sonntag, 10.01.2015

10.00 Uhr Jeckenbach Gottesdienst

Katechumenen- und Konfirmandenunterricht beginnt erst wieder im Februar 6. KW!

Protestantische Kirchengemeinde Lettweiler

Sonntag, 11.01.2015

09.00 Uhr Gottesdienst

Pfr. Schultz-Klinkenberg hat Urlaub von Samstag, 27.12.2014 bis Mittwoch, 07.01.2015,

Vertretung hat Prädikant Frick, Tel. 969874

Tel.-Nr. Pfarramt: 241

Dekanat Tel. 06362/1292,

täglich 08.00-12.00 Uhr

Sozialberatungsstelle des Diakonischen Werkes

in Obermoschel, Tel. 06362/2525

Evangelische Kirchengemeinde Meisenheim

Donnerstag, 08.01.2015

15.15 Uhr Kindergruppe (1.-4.Klasse)

im Gemeindehaus

Sonntag, 11.01.2015

10.00 Uhr Gottesdienst in der Schlosskirche, an-

schl. Kirchencafé

10.00 Uhr Gottesdienst

in der Bodelschwingh-Kapelle

Montag, 12.01.2015

19.30 Uhr Kantorei im Gemeindehaus

Dienstag, 13.01.2015

10.00 Uhr Krabbelgruppe „Krabbelkäfer“

im Gemeindehaus

15.00 Uhr Konfitreff im Gemeindehaus

19.00 Uhr Bläserkreis im Gemeindehaus

Donnerstag, 15.01.2015

10.30 Uhr Gottesdienst im Dr. Carl-Kircher-Haus

15.15 Uhr Kindergruppe (1.-4.Klasse)

im Gemeindehaus

Kontakte

Pfarramt

Pfarrerin Clasen, Schillerstraße 2c, Tel. 94110, corinna.clasen@ekir.de

Gemeindebüro

Öffnungszeiten: donnerstags, 08.30-11.30 Uhr
Barbara Bickelmann, Schillerstraße 2c, Tel. 94110, meisenheim@ekir.de

Jugendbüro und Schulsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Grundschule

Anika Weinsheimer, Amtsgasse 10,

Tel. 0177-7022535 oder 4746,

jugend@kgm-meisenheim.de

Küsterin

Renate Gilcher, Tel. 0160-96444470

Katholische Kirchengemeinde

St. Antonius von Padua, Meisenheim

Sprechzeiten von Herrn Pfarrer Eck: montags

von 09.00 - 12.00 Uhr und freitags von 10.30 - 12.00 Uhr im Pfarrhaus von Meisenheim, Klentor 7, Tel.: 06753/2381

Pfarrbüro in Bad Sobernheim, Herrenstraße 16

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag von 10.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr

Tel.: 06751/2286 Fax: 06751 / 991242

Donnerstag, 08.01.2015

10.30 Uhr Eucharistiefeier;

anschl. Krankenkommunion (Altenheim)

Sonntag, 11.01.2015

10.30 Uhr Eucharistiefeier (Kirche Raumbach)

18.00 Uhr Neujahrskonzert des Blasorchesters Staudernheim

(Einlass: 17.30 Uhr) mit Umtrunk in der Pause zu Gunsten der Kirchenrenovierung;

Eintritt frei – Spende erbeten (Kath. Kirche)

Dienstag, 13.01.2015

ab 09.00 Uhr Hauskommunion

in Meisenheim und Rehorn

ab 14.00 Uhr Hauskommunion

in Raumbach und Odenbach

20.30 Uhr Chorprobe im Pfarrhaus

Mennoniten-Gemeinde

Neudorferhof

Sonntag, 18.01.2015

10.00 Uhr Gottesdienst

Protestantische Kirchengemeinde Odenbach

Gottesdienst am 11.01.2015

1. So. n. Epiphania

09.30 Uhr Reiffelbach - Dorfgemeinschaftshaus

10.30 Uhr Ginsweiler



Wissenswertes

Jehovas Zeugen

Odenbach - Bahnhofstr. 12

Zusammenkunftszeiten

Sonntag, 11.01.2015

10.00-11.45 Biblischer Vortrag

Thema: **Wie göttliche Weisheit uns nützt!**

Anschließend: Bibel- und Wachturmstudium